



Gemeinde Arosa

Gemeindekanzlei
Rathaus
Postfach 165
CH-7050 Arosa

t +41 81 378 67 57
f +41 81 378 67 50
kanzlei@gemeindearosa.ch
www.gemeindearosa.ch

BEKANNTMACHUNG ÜBER REFERENDUMSPFLICHTIGE BESCHLÜSSE DES GEMEINDEPARLAMENTS

Sitzung vom 15. November 2022 im Waldhotel Arosa

Sachgeschäft - Budget, Steuerfuss und Liegenschaftensteuersatz
der Gemeinde Arosa für das Jahr 2023

Öffentliche Auflage 25. November 2022 – 23. Februar 2023

Das Gemeindeparlament hat an seiner Sitzung vom 15. November 2022 das Budget 2023 der Gemeinde Arosa, den Steuerfuss 2023 von 90% der einfachen Kantonssteuer und den Liegenschaftensteuersatz 2023 von 0.75‰ genehmigt. Das detaillierte Budget 2023 der Gemeinde Arosa kann ab dem Tag der Publikation als PDF-Datei auf www.gemeindearosa.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung Arosa und bei der Aussenstelle St. Peter eingesehen werden.

Die Genehmigung des Budgets 2023 der Gemeinde Arosa und die Festsetzung der Steuern gemäss Steuergesetz unterliegen gemäss Art. 40 lit. b) der Verfassung der Gemeinde Arosa dem fakultativen Referendum.

Gemäss Art. 41 Abs. 2 der Verfassung der Gemeinde Arosa können 100 Stimmberechtigte innert 90 Tagen seit Veröffentlichung des Gesetzes oder des Beschlusses im Publikationsorgan der Gemeinde schriftlich die Urnenabstimmung verlangen. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist erwächst der Beschluss in Rechtskraft.

GEMEINDEPARLAMENT AROSA

Der Gemeindeparlamentspräsident:

Bruno Preisig

Der Aktuar:

Michael Meli

Arosa, 18. November 2022